

Sitz des Vereins:

Europaverband Hochwasserschutz e. V.
Clemensstraße 26 - 30
56068 Koblenz
Germany

Postanschrift:

Europaverband Hochwasserschutz e. V.
Maria-Theresia-Straße 6
81675 München
Germany

T +49 89 416191-52

T +49 89 416191-53

F +49 89 416191-54

info@europaverband-hochwasserschutz.eu
www.europaverband-hochwasserschutz.eu

Information und Mitteilung Nr. 1/12

**HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN
ZUR AUSSCHREIBUNG VON
TECHNISCHEN / MOBILEN HOCHWASSERSCHUTZSYSTEMEN**

INHALT

1	• Vorbemerkungen / Veranlassung
2	• Probleme der bisherigen Ausschreibungspraxis
3	• Empfehlungen und Hinweise
3.1	• Wie und in welcher Form sollte ausgeschrieben werden?
3.2	• Welche Angaben und Informationen muss die Ausschreibung enthalten?
3.3	• Spezielle, funktionale Anforderungen an das System
3.4	• Anforderungen sonstiger Unterlagen
3.5	• Mitwirkungsleistungen des Bauherren / Planer
4	• Zusammenfassung

1. Vorbemerkungen / Veranlassung

Am 04.05.2011 hat sich der Europaverband Hochwasserschutz e. V. gegründet. Dies war u. a. eine logische Konsequenz aus der Situation bei den Ausschreibungen von technischen/mobilen Hochwasserschutzsystemen. Der auf diesem Gebiet unbefriedigende Zustand ist unter Punkt 2 dargestellt.

Der EVH hat sich neben anderen Aktivitäten in Hinblick auf eine Gütegemeinschaft auch das Ziel gesetzt, dem Planer und Bauherren von technischen und mobilen Hochwasserschutzsystemen Empfehlungen und Hinweise für neutrale, faire und dem Stand der Technik gerecht werdende Ausschreibungen zu geben. Mit dieser Information und Mitteilung Nr. 1 legt der EVH als Vertreter von insgesamt 20 Fachfirmen (Systemhersteller und Dienstleister für die Erstmontagen ein Arbeitsmaterial von Ausschreibungsunterlagen vor.

2. Probleme der bisherigen Ausschreibungspraxis

Die bisherige Ausschreibungspraxis ist insoweit unbefriedigend, da

- die LV-Texte und auch die Vorbemerkungen bereits anhand diverser Vorgaben mehr oder weniger offen auf ein bestimmtes mobiles Schutzsystem ausgerichtet sind und damit der VOB-Forderung nach einer neutralen Ausschreibung nicht gerecht werden,
- die mobilen Hochwasserschutzsysteme mit anderen, stationären technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Hochwasserschutzmauern u. ä.) gekoppelt werden und dann nur noch ein Anhängsel der technischen Baumaßnahme sind,
- die mobilen Hochwasserschutzsysteme, entgegen der mittlerweile rechtsgültigen Vorschrift, keine gesonderten Baulose sind und somit wichtige Informationen und Randbedingungen der Ausschreibung bei dem Systemhersteller nicht ankommen und auch kein direkter Kontakt zwischen dem Systemhersteller/ -anbieter und dem Bauherren/Planer nicht zu Stande kommt.

Aus dieser Situation heraus sind viele Ausschreibungen nicht VOB-konform und führen in der Endkonsequenz auch nicht immer zu der funktionell wirksamsten und gleichzeitig wirtschaftlichen Lösung.

3. Empfehlungen und Hinweise

3.1 Wie und in welcher Form sollte ausgeschrieben werden?

Die Vielzahl der am Markt befindlichen mobilen Hochwasserschutzsysteme und deren sehr verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, Anwendungsgrenzen und Verwendungszwecke verbietet eigentlich die allgemein übliche Ausschreibung mit festen Einzelpositionen.

Eine Ausschreibung nach festen Einzelpositionen wird noch dadurch erschwert, dass es keine allgemein gültigen Ordnungskriterien für mobile Hochwasserschutzsysteme gibt.

Während der EVH die Systeme nach ihrem Einsatzzweck in Systeme zum

- *Katastrophenschutz*
- *Objektschutz und*
- *Landschaftsschutz*

unterscheidet, geht das BWK-Merkblatt zum Beispiel von Wirkprinzipien aus.

Um dieser Situation gerecht zu werden, schlägt der EVH vor, Ausschreibungen für mobile Systeme im Sinne von Funktionalausschreibungen zu erstellen.

Dies sollte sowohl für Ausschreibungen gelten, die sich nur auf mobile Systeme beziehen, als auch dann, wenn die mobilen Systeme Bestandteile (besser: Lose) von größeren Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt von stationären Anlagen (Deiche, Mauern u. ä.) sind.

Da im letzteren Falle der höhere Leistungsanteil (Bausumme) meist auch die stationären Anlagen enthält, bewerben sich hierfür in der Regel reine Baubetriebe. Die Folge davon ist, dass die Hersteller von HWS-Systemen als Nachauftragnehmer des Baubetriebes angefragt werden und somit auch nicht alle Informationen aus den Ausschreibungsunterlagen erhalten oder gar bisher bevorzugte NANS auch informationsseitig besser gestellt werden als diese. Umso wichtiger ist es, die Schutzmaßnahmen mit mobilen Systemen als gesonderte Lose auszuschreiben, wie es der Gesetzgeber vorschreibt!

3.2 Welche Angaben und Informationen muss die Ausschreibung enthalten

Im Sinne der bisherigen Ausführungen muss eine solche Ausschreibung folgende Angaben und Informationen enthalten:

- a) Benennung des Vorhabens, des Bauherren, des Planers, der Überwacher und der Behörde.
- b) Angaben zu Terminen, Terminketten, Zwangspunkte im Ablauf, wie z. B. maximale Straßensperrzeiten, Schutzzeiten für Flora und Fauna, Wahrscheinlichkeiten der Baubeeinflussung durch Wetterereignisse usw.
- c) technische Beschreibung des Vorhabens mit Angaben wie
 1. Was soll wie gebaut werden?
 2. Aus welchen Maßnahmen besteht das Gesamtvorhaben (Abgrenzung untereinander), Reihenfolge der Maßnahmen?
 3. Angaben für die Objektstatik - Gelände und Schutzhöhen (NN) und daraus resultierende Schutzhöhen inklusive Freibord.
 4. Angaben zur Strömungsgeschwindigkeit, Anströmwinkel, spezielle Systembeanspruchungen (Anprall usw.), ebenso Angaben zum Untergrund bis 1,0 m Tiefe (z. B. Straßenaufbau, Deichkrone usw.)

5. Hinweise und Angaben zu eventuellen Einschränkungen der Stützenabstände bei entsprechenden Systemen und Höhenbeschreibungen für die Systemmontage, z. B. beim Verschließen von Durchlässen, Brücken und ähnlichem
6. Beschreibung bestehender und neu herzustellender, seitlicher Anschlüsse (Gebäude, Brücken, Deichscharten u. ä.).
7. Hinweise auf denkmalpflegerische Vorgaben, z. B. bei Wandanschlüssen oder Fußpunkten des Systems.
8. Angaben zu möglichen Einschränkungen bei der Standsicherheit von Bau- und Montagegeräten.

- d) Zeichnungsunterlagen und Lagepläne
1. zur Trassenführung
 2. zu Anschlusspunkten (z. B. an Bauwerke)
 3. zu Leitungsquerungen
 4. zu Gefährdungen für die Baudurchführung im Trassenbereich

Zur besseren Veranschaulichung der Situation vor Ort sollten auch Fotos den Unterlagen beigelegt werden.

3.3 Spezielle funktionale Anforderungen an das System

Im Rahmen des Erläuterungsberichtes bzw. der Baubeschreibung sind die erwarteten funktionalen Ansprüche an das System zu benennen. Zu folgenden Punkten sind die Anforderungen mit Bezugsgrößen zu formulieren:

1. Dichtigkeit
2. Aufbauzeit und Aufbautechnik inkl. Personal
3. Lagerungs- und Transportvolumen
4. Aufwand für Pflege und Instandhaltung

Zur Formulierung dieser funktionalen Anforderungen können z. B. die „Beurteilungs- und Prüfbestimmungen“ des EVH zur Erlangung des Gütezeichens „Technischer Hochwasserschutz“ zu den Beurteilungsgruppen

- Katastrophenschutz
- Objektschutz und
- Landschaftsschutz

herangezogen werden.

Im Rahmen der vorzugebenden funktionalen Systemanforderungen sind im Weiteren die Belange der

- a) Gewährleistung
- b) der Teilennachlieferung/Instandhaltung
- c) der Langzeitlagerung
- d) der Umweltverträglichkeit/Nachhaltigkeit
- e) des Probeaufbaus/Erstmontage und Schulung des Einsatzpersonals zu beschreiben bzw. Forderungen auch dazu zu formulieren.

3.4 Anforderungen sonstiger Unterlagen

Es empfiehlt sich im Rahmen der Funktionalausschreibung noch folgende Unterlagen zum Anbieter (Hersteller oder Dienstleister) und zum System selbst abzuverlangen.

a) zum System

1. Referenzen zum angebotenen System
2. Systemstatik (gemäß Gütebestimmungen des EVHs)
3. detaillierte Systembeschreibung mit Darstellungen, auch von Verbindungselementen, Fußpunkten, Wandanschlüssen u. ä.
4. Güte- und Funktionsnachweise, z. B. Gütezeichen eines Verbandes, Prüf- / Testberichte, Erfahrungsberichte usw.

b) zum Bieter (Systemhersteller oder Dienstleister)

1. Handelsregisterauszug
2. Referenzlisten
3. Qualifikationsnachweis
4. Versicherungsschutz
5. Nachweise zu eventuellen NANs (z. B. Dienstleister-Montage)
6. Mitgliedschaft in Gütegemeinschaften u. ä.

Vom Bieter ist zu verlangen, dass er sein Funktionalangebot so abgibt, dass zu erkennen ist, welcher Preisanteil auf welche zu schützende Strecke oder Bauteil der Gesamtbaumaßnahme entfällt. Es ist anzugeben, welche Leistungen dem Preis abgegolten bzw. nicht abgegolten sind. Der Preis für die Erst- oder Probemontage ist anzugeben. Außerdem sollten Preise für Teilennachlieferungen enthalten sein. Das Angebot muss auch Angaben zu den Rechnungsunterlagen und eventuell erwarteten Mitwirkungsleistungen des Bauherren erkennen lassen.

3.5 Mitwirkungsleistungen des Bauherren / Planer

Auch und vor allem bei einer Funktionalausschreibung unterliegt der Bauherr/Planer div. Mitwirkungsleistungen, damit der Bieter alle Belange der vorgesehenen Baumaßnahme erkennen und in seinem Angebot berücksichtigen kann.

Der Bauherr/Planer muss dem Bieter die Gelegenheit geben, die Örtlichkeit in Augenschein nehmen zu können und weitere (wenn verfügbar) Unterlagen, wie z. B. Aufmaße und Baugrundbeschreibungen, einzusehen. Er muss für Rückfragen zur Verfügung stehen und dazu einen Ansprechpartner benennen. Die Bereitstellung von Aufmaßunterlagen gilt auch für spezielle, zu schätzende, einzelne Gebäudeteile und Öffnungen

4. Zusammenfassung

Die gegenwärtige Ausschreibungspraxis für mobile Hochwasserschutzsysteme ist nicht nur allgemein unbefriedigend, sondern vor allem auch wettbewerbsbeschränkend, da in fast allen Fällen die LV-Texte oder die ZTV mehr oder weniger auf ein bestimmtes System ausgerichtet sind.

Der Europaverband Hochwasserschutz e. V. EVH, der eine Vielzahl von Herstellern und Dienstleistern auf dem Gebiet des mobilen Hochwasserschutzes vertritt, möchte die wettbewerbliche Gleichbehandlung der Systeme verbessern.

Der Verband legt daher „Hinweise und Empfehlungen zu technischen, mobilen Hochwasserschutzsystemen“ in Form der Information und Mitteilung Nr. 1/12 vor. Aufgrund der extremen Vielfalt der auf dem Markt befindlichen mobilen Systeme zum Katastrophenschutz, Landschaftschutz und Gebäudeschutz empfiehlt der EVH, die Ausschreibungen im Sinne von Funktionalausschreibungen zu formulieren und zugleich, auch bei großen Hochwasserschutzmaßnahmen als gesonderte Lose auszuschreiben.